

Es ist Ihnen bekannt, daß, wenn der Herr Vicepräsident in den Fällen, wo ich behindert bin, die Präsidialarbeiten über mich zu nehmen, an meine Stelle tritt, alsdann ein Stellvertreter des Herrn Vicepräsidenten in derjenigen Deputation, welcher er angehört, für ihn in die Deputation eintreten soll. Da der Herr Vicepräsident Mitglied der ersten Deputation ist, so ist demnach statt seiner ein Stellvertreter in die erste Deputation zu wählen, welcher in dem eintretenden Falle für ihn in die Deputation eintritt. Dieser Stellvertreter ist nun zu wählen, und ich ersuche Sie, zu dem Ende ebenfalls einen Namen aufzuschreiben, wodurch Sie Denjenigen bezeichnen, welcher an den Geschäften der ersten Deputation Theil zu nehmen hat, wenn der Herr Vicepräsident, wie gedacht, von solchen abgehalten ist.

(Nach Einsammlung der Stimmzettel.)

Es sind wieder richtig 53 Stimmzettel eingegangen.

(Nach deren Eröffnung.)

Es sind 38 Stimmen auf den Abg. Beutler gefallen und 12 auf den Abg. Herrn Bürgermeister Haberkorn; die übrigen Stimmen haben sich vereinzelt.

(Abg. Riedel 1, Abg. Einsiedel v. Gnandstein 1 und Abg. Thiersch 1.)

Präsident D. Haase: Sonach wäre der Abg. Beutler als Stellvertreter des Herrn Vicepräsidenten bei der ersten Deputation erwählt. Noch wird mir hier ein Urlaubsgesuch von dem Abg. Unger eingereicht, meine Herren, welches ich hiermit zum Vortrage bringe. Derselbe wünscht vom 26. October bis 3. November Urlaub. Wird dieser Urlaub gestattet? — Einstimmig.

Präsident D. Haase: Ich lade die Kammer zu einer Sitzung für übermorgen, den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr ein. Ich bringe auf die Tagesordnung: zwei Berichte der vierten Deputation, 1) Schriftlicher Bericht über die Petition Nobis und Genossen, Ansprüche auf rückständige Löhnungsabzüge vom Kriege her betreffend. 2) Mündlicher Bericht über die Petition Christian Gottilieb Frankens und Genossen in Grumbach, verzögerte Rechtshülfe in einem über das Eigenthum von 4 Waldparzellen entstandenen Rechtsstreite betreffend. Auch haben wir noch bis zur nächsten Sitzung eine Mittheilung von der hohen Staatsregierung zu erwarten, über welche von Seiten der Kammer in dieser nächsten Sitzung Beschluß zu fassen sein wird. Die Sitzung ist aufgehoben.

Schluß der Sitzung gegen 1 Uhr.



Budget II., den Staatsaufwand betreffend.

B. Gesamtministerium nebst Dependenzen.

(Nach Vorlage der Regierung, s. S.-Acten I. Abthl. S. 7.)

	etatmäßig:	transitorisch:
Position 7. Das Gesamtministerium und der Staatsrath nebst Canzlei	6,200 Thlr.	154 Thlr.
8. Die geheime Cabinetskanzlei	1,700 =	39 =
9. Die Ordenskanzlei	500 =	— =
10. Das Hauptstaatsarchiv	6,024 =	400 =
11. Die Oberrechnungskammer	8,500 =	323 =
12. Gesetz- und Verordnungsblatt	5,000 =	— =
	Summa ad B. 27,924 Thlr. 916 Thlr.	
	28,840 Thlr.	

Die Vorlage der Regierung wurde von der Kammer angenommen, jedoch mit Uebereinstimmung der Erslern die Position 12 um 1500 Thaler vermindert.

Die Redaction.

Wilt der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Seubner.

Letzte Absendung zur Post: 28. October 1850.